№ 4305. Sonnabend, 29. Juni. (Morgen-Ausgabe.) 1867

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 28. Juni, 8 Uhr Abends.

Köln, 28. Juni. Die heutige General-Versammlung der Actionäre der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft ermächtigte die Direction eine Eisenbahn von Osnabrück bis Bremen und von Bremen bis Hamburg mit einer festen Brücke über die Elbe zu bauen und zur Ausgabe der dazu erforderlichen Obligationen und Actien im Betrage von 6 Millionen Thalern.

Berlin. [Das Obertribunal] hat, wie wir mitgetheilt haben, seinen Beschluß vom 29. Januar 1866 über die Redefreiheit der Abgeordneten erneuert! Der höchste Gerichtshof hat die wiederholt freisprechenden Erkenntnisse des Berliner Kammergerichts (Prozeß Twesten) und des Insterburger Appellationsgerichts (Prozeß Frentzel) vernichtet. Wir wollen zunächst den Verlauf der beiden Prozesse recapituliren. 1) Die Staatsanwaltschaft in Berlin und Insterburg stellt den Antrag, gegen die Abg. Twesten und Frentzel wegen Reden, die sie in der Kammer gehalten haben, die Untersuchung einzuleiten. Der Antrag wird auf Grund des § 84 der Verfassung von den betr. Gerichten zurückgewiesen. 2) Die Beschwerde der Staatsanw. wird in zweiter Instanz auf Grund des Artikels 84 der Verfassung zurückgewiesen, die Untersuchung also für unzulässig erklärt. 3) Das Obertribunal erachtet die Beschwerde der Staatsanw. — trotz Artikel 84 der Verfassung — für begründet und faßt den förmlichen Beschluß auf Eröffnung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Twesten und Frentzel. 4) Das Berliner Stadtgericht und das Insterburger Kreisgericht, denen die Prozesse zur Aburtheilung überwiesen sind, sprechen die beiden angeklagten Abgeordneten auf Grund des Artikels 84 der Verfassung frei. 5) In zweiter Instanz werden in Folge der eingelegten Berufung die beiden Abgeordneten vom Berliner Kammergericht und dem Insterburger Appellationsgericht wiederum auf Grund des Artikels 84 der Verfassung freigesprochen. 6) Das Obertribunal dagegen vernichtet, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, und trotz Artikel 84 der Verfassung, diese freisprechenden Urtheile und verweist die Sache zum dritten Male an die erste Instanz. Es heißt im Art. 118 des Gesetzes v. 3. Mai 1852: „Das Gericht, an welches die Sache vom Obertribunal verwiesen worden ist, muß sich der Verhandlung und Entscheidung unterziehen; es ist auch gehalten, die Rechtsgrundsätze, welche das Obertribunal aufgestellt und der ausgesprochenen Vernichtung zum Grunde gelegt hat, als maßgebend anzuerkennen und der ferneren Verhandlung und Entscheidung zum Grunde zu legen, bei Strafe der Nichtigkeit.“ Wir haben diesem Berichte — sagt die „Elbf. Ztg.“ — nichts hinzuzusetzen. Die Auslegung des Art. 84 der Verfassung durch das Obertribunal hat ihre geschichtliche, wissenschaftliche und moralische Würdigung längst gefunden. Wir brauchen an die Debatte im preußischen Abgeordnetenhause, an die Reden der Abgg. Twesten, Simson, Forckenbeck, Gneist u. A. nicht zu erinnern, nicht an den Protest, den die Urheber des Art. 84, v. Ammon, Harkort und Tellkampf, gegen die Auffassung des Obertribunals eingelegt haben, nicht zu appelliren an die öffentliche Meinung, die sich in Uebereinstimmung mit den Gerichtshöfen erster und zweiter Instanz durch ihre Organe einmüthig für die verfassungsmäßig gewährleistete Redefreiheit der Abgeordneten und gegen den mit einer Stimme Majorität, der Stimme eines Hilfsarbeiters, gefaßten Beschluß des höchsten Gerichtshofes ausgesprochen hat. Wir constatiren einfach: achtmal haben die Gerichtshöfe (je zweimal die beiden ersten Instanzen in Berlin und Insterburg) in dieser Angelegenheit den Artikel 84 der Verfassung ihrer Entscheidung zu Grunde gelegt. Achtmal haben sie anerkannt, daß dieser Artikel die volle Redefreiheit der Abgeordneten gewährleiste, daß mithin a) von der Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgeordneten, b) von einer Verurtheilung derselben wegen ihrer in der Kammer geäußerten „Meinungen“ nicht die Rede sein könne. Dem Königl. Ober-Tribunal war es vorbehalten, seiner entgegenstehenden Ansicht, daß Artikel 84 die strafrechtliche Verfolgung der Abgeordneten nicht ausschließt, gesetzliche Geltung zu verschaffen. (Elbf. Z.)

— [In Betreff der angeblich beabsichtigten Umwandlung des Zeitungsstempels] in eine Inseratensteuer ist daran zu erinnern, daß es sich um die Frage handelt, ob die Zeitungssteuer in die neuen Provinzen eingeführt oder in den alten aufgehoben werden soll. Von den neuen Provinzen kennt nur Frankfurt den Zeitungsstempel. Es wäre offenbar ein schlimmes, die Stimmung sehr übel beeinflussendes Geschenk, wenn Preußen seinen neuen Provinzen diese Steuer bringen wollte. Einer offiziösen Correspondenz der „H. B.-H.“ zufolge soll der Minister des Innern, vermuthlich in Anerkennung dieses Verhältnisses sich gegen die Einführung des Zeitungs-Stempels in die neuen Landestheile erklärt und zugleich ausgesprochen haben: daß ein Fortbestehen dieser Steuer auch in den alten Landestheilen seinerseits nicht für nothwendig gehalten werde. Somit blieb es, wie der erwähnte Correspondent weiter berichtet, also dem Finanzminister überlassen, vom finanziellen Standpunkt aus sein Votum abzugeben, und dieser soll die Einführung der Inseratensteuer, also eines nicht (?) die Presse, sondern das Geschäfts- und Gewerbeleben belastenden (sollte heißen: außer der Presse auch noch das Geschäfts- und Gewerbeleben belastenden! Red.) Ersatzes ins Auge gefaßt haben. Augenblicklich sei das Finanzministerium noch mit Ermittelung und Prüfung der für diese Veränderung in finanzieller Beziehung wichtigen Verhältnisse beschäftigt; von einem definitiven Beschluß des Staatsministeriums könne also noch keine Rede sein.

— [Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer.] Aus Leipzig, vom 22. Juni, berichtet die „Sächs. Z.“: „Im Laufe dieser Woche fand eine Versammlung der Leipziger Mitglieder des deutschen Cigarrenarbeitervereins statt, welcher über ganz Deutschland verbreitet ist, in Leipzig seinen Sitz hat und gegen 10,000 Mitglieder zählt. Die Versammlung beschloß, das Directorium des Vereins aufzufordern, schlenigst Schritte zu thun, einen Congreß deutscher Cigarren-Fabrikanten und Arbeiter zu Stande zu bringen, welcher geeigneten Orts entschiedene Vorstellungen gegen die projectirte Steuererhöhung machen soll. Die Arbeiter befürchten, daß dieselbe eine Krise herbeiführe, wie sie noch nie dagewesen, sowohl in Bezug auf die Zahl der beschäftigungslos werdenden Arbeiter als ihrer Dauer. Der „Botschafter,“ die Wochenschrift des erwähnten Vereins, enthält einen Aufruf zur Beschickung eines solchen Congresses.“

— [Desinfection.] Obwohl noch gar keine Anzeichen vorhanden sind, welche auf ein Erscheinen der Cholera schließen lassen, hält die Sanitäts-Commission doch unter dem Vorsitze des Polizei-Präsidenten v. Wurmb Sitzungen, und es ist bereits im Einverständnisse mit dem Magistrate eine Polizei-Verordnung erschienen, welche vom 15. k. M. ab den Hauseigenthümern die Desinfection der Abtritte, Senkgruben, Rinnen, Aschkasten u. s. w. zur Pflicht macht, welche in bestimmten Zwischenräumen fortdauernd erfüllt werden muß. Zur leichteren Einführung sind Sachverständige bestellt, die das Geschäft der Desinfection bei Strafe zu verrichten übernommen haben, und denen eine eigene, zweckmäßige Instruction für Desinfizirung auch der Fabrikabgänge und dergleichen ertheilt ist.

— [Freimaurer.] Durch die Annexionen des vor. Jahres ist eine Krisis in den Freimaurerlogen ausgebrochen; dem Stuttgarter „Beobachter“ wird darüber aus Hannover geschrieben: „In Preußen standen vor 1866 alle Logen unter einer von den drei Großlogen zu Berlin. Sämmtliche preuß. Logen nehmen keine Juden auf. Nun waren in den neu annectirten Ländern zwei Großlogen thätig, eine in Hannover und eine in Frankfurt a. M. Außerdem sind zwei jüdische Logen in Frankfurt, von denen eine unter der Großloge in Hamburg arbeitet, und eine hessische Loge, die im Augenblicke auch die Großloge für Hessen-Darmstadt im Schooße hat. Da nun in Berlin die Absicht obwaltet, alle Logen dort zu concentriren, so ergeben sich schwierige Verhältnisse. Eine Loge in Hannover deckte sofort; die Stuhlmeister der hannoverschen Logen (14 an der Zahl) kamen vor einiger Zeit zusammen und beschlossen, die hannoversche Großloge möge 1) den König von Hannover ersuchen, im Interesse der Loge sein bisheriges Protectorat aufzugeben, 2) den König von Preußen um neue Genehmigung bitten. Die Großloge kam zusammen, gerieth in Streit und löste sich selbst auf. Die Anhänger des alten Königs leisteten zu großen Widerstand. Was weiter wird, ist noch ungewiß. Ungewiß steht es ebenfalls mit Frankfurt. Wohin mit den Judenlogen auf dem Boden preußischer Toleranz? Wohin mit dem bisherigen Gaste aus Hessen? Vielleicht darf die Frankfurter Großloge fortbestehen als vierte preußische Großloge. Ihr fielen dann in Zukunft alle freieren Logen zu. Eben darum und aus noch anderen Gründen ist es unwahrscheinlich.“

England. London, 25. Juni. [Die Vertretung Schottlands im Unterhause.] Die Schotten gehören nicht zu den Leuten, die sich leicht etwas an ihren Rechten und Ansprüchen kürzen lassen. Schon längst führten sie laute Klage über unzureichende Vertretung im Londoner Parlamente, und da sich jetzt bei Berathung des Reform-Entwurfs, insbesondere was die Neuvertheilung der Unterhaus-Sitze betrifft, ein günstiger Zeitpunkt bietet, so hat eine Anzahl schottischer Würdenträger, meist Ober-Bürgermeister und Bürgermeister — von Edinburgh, Glasgow, Perth, Aberdeen und andern Städten — ihn wahrgenommen, um nach London zu reisen und der Regierung Vorstellungen zu machen, daß sie Schottland recht reichlich mit neuen Parlaments-Mitgliedern bedenken möge. Von 658 Unterhaus-Mitgliedern kommen nämlich 500 auf England und Wales, 105 auf Irland und nur 53 auf Schottland. Zu Zeiten der Union habe Schottland nicht eine Million Einwohner gezählt und die Staats-Einkünfte hätten nur 150,000 Pfd. St. betragen; jetzt aber zähle das Land 3,200,000 Seelen, die Einkünfte beliefen sich auf 8,441,000 Pfd. St. jährlich und seien seit 1832, als Schottland mit 53 parlamentarischen Vertretern bedacht wurde, um 67 pCt. gestiegen, diejenigen Englands nur um 17 pCt. Vergleiche man die Einwohnerzahl, so habe Schottland auf 69 Parlaments-Mitglieder Anspruch, und gar auf 86, wenn man die Einkünfte vergleiche. Disraeli glaubte die gewünschte Berücksichtigung Schottlands und die zahlreichere Vertretung zusichern zu können, wenn nur die schottischen Mitglieder einstimmig die Regierung unterstützen wollten.

Danzig, den 29. Juni.

* [Gerichtsverhandlung am 27. Juni.] (Schluß.) 2) Während der Handlungslehrling Blankenbach vom Octbr. v. J. bis April d. J. bei dem Gastwirth und Materialienhändler Braeutigam in der Lehre war, wohnte der Husaren-Unterofficier Korth in dem Hause des Letzteren und hat durch Ueberredung und Vorspiegelungen es verstanden, den B. zu Diebstählen an dem Eigenthum seines Principals zu verleiten. K. entnahm Anfangs Getränke und Eßwaaren aus dem Geschäfte des Br. und veranlaßte den Bl., diese Sachen nicht zu buchen, sondern besonders zu notiren. Als Bl. ihm demnächst die Rechnung zur Berichtigung einreichte, zerriß er dieselbe und drohte, ihn anzuzeigen, wenn er ihm nicht aus der Kasse seines Principals Geld geben würde. Bl. ließ sich einschüchtern, er stahl für K. Geld und unterschlug Getränke und Eßwaaren für K. bis zur Höhe von einigen Sechszig Thalern. Sehr oft kam es vor, daß K. im Gastzimmer als Bezahlung für seine Zeche dem Bl. eine Kupfermünze in die Hand steckte und noch Geld herausverlangte, was Bl. denn auch that. Bl. ist geständig; er wurde mit Rücksicht auf seine Jugend und weil er offenbar der Verführte ist, unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Korth ist durch das Militairgericht wegen Schuldenmachens ohne Consens und Theilnahme an Diebstählen mit Degradation zum Gemeinen, 3 Monaten Festungs-Arrest und Verlust der National-Kokarde bestraft.

* [Goeppert.] Der Geh.-Rath Dr. Goeppert, Professor an der Universität Breslau, hat vor Kurzem unsere Provinz, speciell das Samland, besucht, um über das Vorkommen und die Lagerungsverhältnisse des Bernsteins Untersuchungen anzustellen. Der von der Regierung mit der Untersuchung der dortigen geognostischen Verhältnisse beauftragte schon längere Zeit dort verweilende Oberbergrath Runge begleitete Hrn. Goeppert auf seiner wissenschaftlichen Excursion, auf der es ihm gelungen ist, seine sehr bedeutende Bernsteinsammlung durch seltene interessante Gegenstände noch zu vermehren.

Vermischtes.

Wreschen, 25. Juni. [Der Irrsinnige], über dessen angeblich unmenschliche Behandlung Seitens seiner Angehörigen wir vor einigen Tagen nach der „Pos. Ztg.“ berichteten, wird von einem Verwandten in demselben Blatte also geschildert: „Der Unglückliche zeigte von frühester Jugend Spuren von Geistesschwäche, die mit dem Vorschreiten der Jahre sich in Wahnsinn verwandelte und endlich in das Stadium der Tobsucht überging. Daß derselbe die Secunda des Gymnasiums erreicht habe, ist durchaus erfunden. Der Kranke hat trotz des 7jährigen Besuchs des ehemaligen Gymnasiums in Trzemeszno, dem sein Vater ihn zur Ausbildung übergeben hatte, die Sexta nicht überschritten, und wurde wegen Unfähigkeit von der Anstalt verwiesen. Seine Geistesschwäche wich weder ärztlich verordneten Mitteln und den mehrjährigen Bemühungen des Hrn. Kreisphysicus, jetzigen Sanitätsraths Dr. Dernen in Wreschen, noch der zärtlichen Sorgfalt der Eltern, blieb vielmehr in stetem Zunehmen. In die Irren-Heilanstalt zu Owinsk wurde der Kranke, dessen chronisches Leiden es selbst den anhänglichsten Dienern des Hauses unmöglich machte, ihn gehörig zu bereinigen, und da er nach der Erklärung des Hrn. Kreisphysicus unheilbar war, nicht aufgenommen. Er blieb deßhalb im elterlichen Hause, wo er in seiner Raserei die größten Excesse beging, sich die Kleider vom Leibe riß, die Stubenöfen zertrümmerte, Fußböden aufriß und einmal sogar ein Feuer entzündete, wodurch das Haus in Brand gerathen konnte, und aus welchem er selbst, halb vom Rauch erstickt, nur mit Mühe gerettet wurde. Alle diese Angaben können beeidet werden. Als der Vater des Kranken im J. 1863 ein neues Wohnhaus baute, hielt er es für rathsam, diesen im alten Hause zu lassen, um einem Unglücke vorzubeugen, was hier um so eher möglich war, da das Haus frei im Garten stand und zum Aufenthalt eines Irrsinnigen besonders geeignet schien. Das wilde Lächeln des Kranken, als er an die freie Luft getreten, welches der Verfasser des Artikels als eine Aeußerung der Freude ansieht, war nichts anderes, als das Merkmal seiner Tobsucht. Die Angabe, der Districts-Commissarius R. habe den Kranken erst entdeckt, ist ganz und gar ungegründet und tendenziös. Den Polizei- und Verwaltungsbehörden war seine Existenz bekannt, wenigstens mußte sie ihnen bekannt sein, da im J. 1858 oder etwas später der Kranke aufgefordert wurde, sich vor der Kreis-Ersatzkommission zu stellen, auf das Attest des Arztes, sowie auf Grund des gesetzlichen Zeugenbeweises von der Militairverpflichtung entbunden, auch bei den periodischen Volkszählungen der Behörde gemeldet wurde. Erst in letzter Zeit, nachdem das alte Wohnhaus, in welchem derselbe untergebracht war, nach dem zweiten Vorwerk translocirt worden, befand er sich in einem Anbau dieses Hauses unter der Obhut eines Menschen, der ihn ankleidete, wusch, badete, mit ihm im Garten umher ging und ihm das Essen reichte. Alles dies kann durch Personen, die nach und nach ihn gepflegt haben, beeidet werden. (Die gerichtliche Untersuchung wird die Sache nach jeder Seite hin aufklären.)

Paris, 25. Juni. [Ferneres über Nadar's Luftfahrt.] Einem Berichte des Hrn. de Fouvielle in der „Liberté,“ der gestern in Nadar's Ballon Zulaß gefunden, entnehme ich über die Ereignisse, die sich bei der Auffahrt zutrugen, Folgendes: Das Aufsteigen bewerkstelligte sich so unmerklich, daß wir uns noch am Boden wähnten, als wir bereits in den Lüften schwebten. Mit Einem Blick überschauten wir die Esplanade der Invaliden und die benachbarten Straßen, aus denen uns Tausende von Köpfen nachblickten. Das Beifallrufen der Menge drang noch zu uns empor, selbst als eine Wolkenschicht uns den Anblick der Erde bereits entzogen hatte. Am längsten hörten wir das Pfeifen der Locomotiven. Ueber der Wolkenschicht leuchtete die Sonne, und der Ballon dehnte sich weiter aus. Zugleich entströmte demselben Gas und erinnerte an die großen Städte Frankreichs und Englands. Die langen Bänder, welche an dem Ballon herabhingen, ließen durch ihr Schwanken erkennen, ob wir stiegen oder sanken, während das Barometer dergleichen Bewegungen bis zur höchsten Höhe folgte. Das Niedersteigen bewerkstelligte sich, Dank dem von Green erfundenen Apparate guide rope, mit Leichtigkeit. Wir klammerten uns an die Seile an, welche den Nachen trugen, und überstanden ohne Mühe und Gefahr das Aufstoßen des Nachens auf die Erde. Den ersten Ruck verursachte uns ein Birnbaum, den unser Anker entwurzelte, wie ein Kind einen Grashalm pflückt, den zweiten eine Mauer, die unser Nachen umwarf; Bauern eilten herbei, man rief ihnen zu, die Seile, welche vom Ballon herunterhingen, zu ergreifen und Hunderte kräftiger Arme hingen sich an den Géant. Nadar sprang an die Erde, nachdem er einen Mann hatte einsteigen lassen, um das Gewicht zu bewahren. Nachdem der Ballon geankert war und eben der Omnibus von Lonjumeau vorbeifuhr, stiegen wir ein, nachdem wir den braven Leuten unseren Dank gesagt, die uns zu Hilfe kamen. Eine große Menge umgab das Ungethüm. Aber einem Ballon ist so wenig zu trauen, wie einer Katze. Obschon zur Hälfte entleert, bot er noch immer eine große Masse dar. Ein Windstoß erfaßte ihn, warf den Nachen an einem Graben um, und die eingestiegenen Neugierigen wurden bunt durch einander ausgeschüttet. Verletzungen kamen keine vor, nur der Bruder des Capitains Artois ritzte sich die Hand. Aber er blieb an seinem Posten und ließ nicht nach, die Sicherheitsklappe offen zu halten, bis das Gas gänzlich entströmt war.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Grangemouth, 24. Juni: North Star, M'Bryde; — in Hull, 24. Juni: Königin Elisabeth, Boß; — in Yarmouth R., 21. Juni: Maria, Sieh.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depeschen vom 28. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	336,9	10,0	W	schwach	heiter.
7	Königsberg	337,1	10,8	W	schwach	trübe.
6	Danzig	337,6	11,8	W	mäßig	heiter.
7	Cöslin	337,4	11,6	NW	mäßig	trübe.
6	Stettin	339,0	12,6	NW	mäßig	heiter.
6	Putbus	337,2	11,2	W	stark	bewölkt.
6	Berlin	337,9	13,0	NW	lebhaft	bewölkt.
6	Köln	338,7	10,1	N	schwach	bezogen.
6	Flensburg	340,7	9,8	NW	stark	bezogen.
7	Paris fehlt.					
7	Helsingfors fehlt.					
7	Petersburg	335,4	12,7	Windstille		heiter.
7	Stockholm	335,0	6,4	N	stark	bedeckt, Regen.
7	Helder	342,8	10,7	NNO	stark	bewölkt.

Unsere Verlobung erlauben wir uns Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.
Friederike Busch, Labuhn, (3262)
Hermann Schroeder, Gr. Paglau.

Bekanntmachung.

Die am 30. d. M. fällig werdenden halbjährlichen Zinsen von den älteren Danziger Kämmerei-Schuldscheinen können im Laufe des Monats Juli c. an jedem Wochentage in den Stunden von 9–1 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Zins-Coupons auf unserer Kämerei-Casse in Empfang genommen werden. (2783)

Danzig, den 14. Juni 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Grunau** zu Leba ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf den

19. Juli d. J.,

Vormittags 10½ Uhr,

n unserm Gerichtslocal, im Sitzungssaale vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Reclam**, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nur die festgestellten, zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Lauenburg in Pommern, d. 19. Juni 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (3263)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Carthaus,
den 18. Juni 1867.

Das den Freischulzereibesitzer **Hugo** und **Laura Husen**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Kelpin No. 5, abgeschätzt auf 7451 Rg. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1868,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3244)

Zur Cholerafrage.

Auf dem Cholera-Congreß in Weimar, der von vielen der hervorragendsten Aerzte und Naturforscher aller Länder Europas besucht war, ist fast einstimmig constatirt, daß das Auftreten und die Verbreitung der Cholera in den meisten Fällen eine Folge der Bodenverhältnisse und der Beziehungen des Wassers zum Boden ist, und daß deshalb eine der wichtigsten Vorsichtsmaßregeln die Sorge für ein möglichst reines Trinkwasser sei. — Es giebt dies aufs Neue Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß man sich wohl in jedem Haushalte der Wasserfilter aus der Fabrik plastischer Kohle **(H. Lorenz & Th. Vette)** in Berlin bedienen sollte, indem dieselben Vorzügliches leisten, dabei sehr haltbar, praktisch und nicht theuer sind. (3254)

Dr. H . . . . .

Zu der am **8. Juli** stattfindenden

Gewinnziehung 3. Classe Hannöverscher Lotterie

sind noch einige ganze und getheilte Loose zum Planpreise zu haben.

Das Ganze kostet 19 Rg. — Sgr.
" Halbe " 9 " 15 "
" Viertel " 4 " 22½ "

Franco-Aufträge werden prompt ausgeführt. (2932)

Hannover.
Das Haupt-Comtoir von
Julius Seemann.

KELYDON.

Neues Berliner Fleckwasser

von **C. Röstel**, Stralauerstr. No. 48.

Das neueste, beste und billigste Fleckreinigungsmittel (3015)

von angenehmem, ätherisch-aromatischem Geruch

ist in Flaschen à 2½, 4, 7½ u. 12½ Sgr. zu haben in Danzig bei **Albert Neumann**,
" " " **Paul Herrmann**.

Wollwebergasse No. 21.

Mein reichhaltiges Juwelen-, Gold- und Silber-Lager empfehle ich zu den reellsten und billigsten Preisen. Altes Gold und Silber wird in Zahlung angenommen.
(193) **M. H. Rosenstein.**

Zum Verkauf.

1) Ein sehr frequent, vis-à-vis der Börse gelegenes neu ausgebautes Geschäftshaus, mit zwei Läden, von denen einer zum Manufacturgeschäft benutzt wird, ist sofort für Rg. 10,500 mit Rg. 1000 Anzahlung und jährlicher Abzahlung zu verkaufen.
2) Ein Schulzengrundstück mit guten Gebäuden und 1½ Hufen culm. Land incl. Garten und Wald, ist sofort für Rg. 8000 zu verkaufen.
3) Eine gut eingerichtete Restauration, mit Veranda, Kegelbahn und Garten, sowie Brunnen und Wagenschauer, ist für den Preis von Rg. 6000 mit Rg. 2000 Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres unter No. 3224 durch die Exped. d. Ztg.

Im Namen der Humanität verbreitet dieses; es wird daraus viel Gutes entstehen. — **Dr. Kooke:**

Weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier in Paris.

40 Jahre eines immer steigenden Erfolges bezeugen die wunderbaren medicinischen Tugenden der weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier. Mehr als 200,000 authentisch constatirte Kuren rechtfertigen gänzlich die allgemeine Popularität dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kooke mit Recht ein gesegnetes Heilmittel, ein herrliches Geschenk des Himmels nannte. Keine Behandlung ist einfacher, sicherer und weniger kostspielig; 3 bis 4 Kil. genügen zur radicalen Heilung der Magenentzündung, des Magenschmerzes, der schlechten Verdauung, der Darmkrankheiten, der Dyssenterien und Diarrhöen, der Schlaflosigkeit, der Leberkrankheit, der Hämorrhoiden, des Rheumatismus, des Ausschlags, der Bleichsucht, der Gicht, der Flechten, der habituellen Leibesverstopfung, des Asthmas, des Katarrhs, der Hypochondrie, der Blähungen, der Verschleimung und aller Krankheiten, die im Alter der Mannbarkeit vorkommen, der geschlechtlichen und anderer Krankheiten, Uebel, gegen welche die weißen Gesundheits-Senfkörner von den medicinischen Autoritäten täglich verschrieben werden. (2174)

Herr Didier!

Die Krankheit, welche mich sechs tödtlich lange Jahre hindurch gequält hat, hatte ihren Sitz in den Verdauungsorganen, dem Magen, den Eingeweiden und der Leber. Die berühmtesten Aerzte von Paris hatten mich unausgesetzt behandelt, ohne einem Uebel steuern zu können, das all ihres Wissens und aller ihrer Mittel zu spotten schien. An den Lebensquellen selbst angegriffen, verlor ich nach und nach allen Appetit und alles Verdauungsvermögen. Ich müßte ein Buch schreiben, wenn ich die Launen, das Widerstreben und das Wüthen meines Magens beschreiben wollte, der zuletzt gegen alle Heilmittel und selbst gegen die leichtesten Speisen sich widersetzte. Meine Kräfte sanken, mein Fleisch schwand; ich wurde in grauenerregender Weise mager; es blieben mir im eigentlichen Sinne des Worts nur noch Haut und Knochen. Meine Gesichtsfarbe war erdig gelb und in's Grünliche überspielend. In dumpfe Verzweiflung versunken, verfolgte ich mit Schrecken die Fortschritte meiner Selbstzerstörung und war der letzten Stunde nahe. Ich war für meine Aerzte, die entmuthigt und unvermögend waren, mir zu helfen, ein Gegenstand des Mitleids geworden. Sie dachten schon seit langer Zeit nicht mehr daran, mich zu heilen; sie betrachteten mich vielmehr als ein seltenes und merkwürdiges Objekt für ihre Studien, und warteten auf meinen Tod, der ihre fruchtlosen Conjecturen bestätigen oder über den Haufen werfen sollte. In diesem verzweifelten Zustande wurde mir von einigen Freunden, wohl auf himmlische Eingebung, angerathen, es mit dem weißen Senfsamen zu versuchen. Ich nahm ohne Widerstand und ohne Hoffnung dieses Heilmittel an, wie ein Schiffbrüchiger nach einer schwachen Planke faßt. Dieses einfache Heilmittel hat auf mich, ich kann es nicht laut genug verkündigen, die außerordentlichste und unverhoffteste Wirkung hervorgebracht. Es hat mir, wenn gerade nicht die Gesundheit, aber doch das Leben wiedergegeben. Drei Monate reichten für diese als unmöglich angesehene Heilung hin, welche meine Aerzte ins höchste Erstaunen setzte und die von ihnen nicht geglaubt worden wäre, wären sie nicht selber Zeugen davon gewesen.

Das, mein Herr, verdanke ich dem weißen Senf. Wäre es mir doch vergönnt, meine schwache Stimme bis zu all den verzweifelnden Unglücklichen gelangen zu lassen, welche noch an den glücklich von mir weggenommenen Leiden darnieder liegen, und, wie ich vorher, mit einem Fuße im Grabe stehen! Allein ich kann nicht umhin, der Wahrheit die Ehre zu geben und Ihnen meine ganze Dankbarkeit ausdrücken. Sie sind besser als ich in der Lage, aus meinem Beispiel Nutzen zu ziehen; wollen Sie also den Gebrauch davon machen, der Ihnen für die unglücklichen Kranken als der vortheilhafteste erscheint, und ich ermächtige Sie deshalb, meinem Briefe zu diesem Zwecke die geeignete Veröffentlichung zu geben.

Ich bitte Sie, meinen Gruß und meinen aufrichtigen Dank zu genehmigen.

M. H. Royer, rue Balzac.

Herr Didier in Paris.

Die Krankheit, von der ich nun so glücklich befreit bin, war, nach der Aussage meiner Aerzte, eine durch eine Leberentzündung complicirte chronische gastrische Krankheit. Alle meine Leiden deuteten in der That auf eine ungeheure Störung dieser beiden Organe hin. Ich konnte weder essen, noch verdauen; eine unerträgliche Spannung und Schwere in der obern Bauchgegend, convulsivische Anfälle, Krämpfe, Eckel, Erbrechen stellten sich nach der geringsten Mahlzeit ein. Ich verlor schnell alle meine Kräfte und verfiel in eine dem Marasmus sich nähernde Magerkeit.

Ich wendete mich an alle medicinische Berühmtheiten von Paris; ich nahm so viele Mittel ein, als ich Leiden ausstand, allein keine Behandlung verschaffte mir Erleichterung.

Ich ging sichtlich meinem Ende entgegen, als ich in meiner Verzweiflung anfing den weißen Senf einzunehmen. Ich muß dieses treffliche Mittel segnen. Es that mir in kaum noch gehoffter Weise wohl, brachte mein Uebel zum Stehen und gab mir Appetit und Verdauungsvermögen zurück. Ich fühlte, daß ich gerettet war Nach dreimonatlicher Behandlung hatte ich meine Kräfte und zum großen Theile, meine frühere Beleibtheit wieder gewonnen; ich befand mich in entschiedener Reconvalescenz. Ihnen, mein Herr, Ihrem guten, köstlichen Senfkorn verdanke ich Gesundheit und Leben, und ich erfülle nur meine Pflicht, indem ich Ihnen meinen vollen Dank ausdrücke. Es bleibt mir nur noch eine andere Pflicht gegen die Wahrheit wie gegen meine Leidensgefährten zu erfüllen übrig. Um ihnen zu helfen, bitte ich um Ihre Mithilfe und ermächtige Sie, meinem Briefe alle Oeffentlichkeit, über die Sie verfügen können, zu geben.

Genehmigen Sie ꝛc.

J. Martifaz,
Directorin des Genfer Theaters.

Das Publikum soll, um alle Verfälschungen zu vermeiden, durchaus keine Schachtel annehmen, welche nicht den Namen und Stempel unseres Hauses trägt.

Man findet in unsern Niederlagen die neunte Auflage der Broschüre des Dr. Kooke über die wunderbaren Eigenschaften des weißen Senfkorns von Didier. — Preis: 1 Fr. 50 K. = 42 Kr.

Unsere alleinige Niederlage für Danzig befindet sich bei Carl Marzahn, Droguen-, Farben- und Parfümerie-Handlung, Langenmarkt No. 18.



Eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen

sind eingetroffen und werden zu folgenden billigen Preisen abgegeben:

seidene Sonnenschirme und **Entre-deux** pr. Stück 22½ Sgr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr.,

eleganteste Neuheiten in gefütterten **Sonnenschirmen**,

und

Entre-deux in geschmackvollster Arbeit pr. Stück 1½ Thlr., 2¼ Thlr., 3 Thl., u. höher;

Regenschirme in schwerer Seide pr. Stück 1½ Thlr., 2¼ Thlr., 3 u. 3½ Thlr.

Regenschirme in Alpacca pr. Stück 1¼ Thlr., 1½ Thlr., 1¾ Thlr.;
baumwollene Schirme sehr billig. (492)

Alex. Sachs, Schirmfabrikant,
Matzkauschegasse.

Das

Pianoforte-Magazin des C. H. Wegner in Marienburg

empfiehlt unter mehrjähriger Garantie seinen Vorrath ganz in Eisen ziehender Pianofortes: Stutzflügel, Flügel-Pianino und Tafelform, welche sich ganz besonders durch Dauerhaftigkeit und Stimmunghalten als auch kräftigen Ton auszeichnen. Kleine Pianinos und Salon-Flügel sind ebenfalls vorräthig.

NB. Gleichzeitig bemerke noch, daß meine Pianinos so gebaut sind, daß dieselben von Mäusen nicht ruinirt werden können, wie es schon so häufig bei anderem Fabrikat vorgekommen. (3134)

C. H. Wegner, Pianoforte-Verfertiger.

VERDAUUNGS-PASTILLEN AUS LACTAS SODAE UND MAGNESIA VON BURIN DU BUISSON

Pharmaceut erster Klasse, Laureat der kais. Akademie der Medicin in Paris.

Dieses ausgezeichnete Heilmittel wird von den ersten Pariser Aerzten gegen Störungen der Verdauungsfunctionen des Magens und der Eingeweide angeschrieben. Es wirkt erfolgreich gegen Gastritis, Gastralgie, langwierige oder schmerzhafte Verdauung, aufsteigende Gase; gegen Anschwellung des Magens und der Eingeweide; gegen Erbrechen nach eingenommener Mahlzeit, Verdauungsmangel, Abmagerung, Bleichsucht, wie gegen Leber- und Nierenübel.

Niederlage in Danzig bei **Suffert**, Apotheker, Langgasse No. 73. (6386)

Meyer's Reisebücher — Redaction Berlepsch für 1867.

Führer: Rhein — Schweiz — Thüringen — West-Deutschland — Paris.
Wegweiser: Harz — Thüringen — Schweiz.
(2225) (In allen Buchhandlungen.)

---

4 preußische Ducaten,

Seltenheiten von Friedrich Wilhelm I. u. Friedrich II., sind zu haben. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt **Rudolf Oentler**, dritter Damm No. 13.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicin geheilt. Adresse: Dr. **H. Rottmann in Mannheim.** (Francatur gegenseitig.) (1825)

An Ordre

sind pr. **Tweed, Capt. Ord**, durch die Herren **H. J. Jonassohn & Wiener** in Newcastle verladen (3258)

180 Tons 4 Ctr. Kohlen.

Der Inhaber des girirten Connoissements wird ersucht, da das Schiff in Strohteich löschfertig liegt, sich schleunigst zu melden bei

F. G. Reinhold.

Mein im guten baulichen Zustande befindliches Grundstück genannt **die Stadtschmiede**, bestehend in großer Schmiede mit 3 Feuern und Räumlichkeiten dazu, 12 Zimmern, Küchen, Keller, Hofraum, großen Bodengelassen ꝛc., gut verzinslich, bin ich Willens für einen soliden Preis bei mäßiger Anzahlung sofort zu verkaufen, und bitte ich Käufer, sich gefälligst direct an mich wenden zu wollen. (3237)

Elbing, im Juni 1867.
J. A. Grunwaldt, Burgstr. No. 21.

Mein 6½ M. v. Danzig belegenes Rittergut Kammienitza, von einer im Bau begriffenen Chaussee durchnitten, seit fast 20 Jahren in meinem Besitz, mit einem Areal von ca. 3400 M. Morg. Brennerei u. Ziegelei, ist bei geordneten Hypotheken mit einer Anzahlung von 28 Mille, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Vorwerken à 1500, 1000, 600 und 300 M. getheilt zu verkaufen. — Selbstkäufer sowohl für das Ganze als die Theilstücke erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen. (3261)

Kammienitza b. Sierakowitz, 28. Juni 1867.
C. Moeller.

In der Stammschäferei Klein-Lüblow bei Ossecken, Kreis Lauenburg, stehen 100 Stück feine reichwollige, zur Zucht brauchbare Mutterschafe, im Alter von 2 bis 5 Jahren, billig zum Verkauf. (2832) **Mac Lean.**

Umstände halber ist sofort eine hübsche Sommerwohnung in Heiligenbrunn billig zu vermiethen. Näheres Lastadie No. 39, parterre.

Ein im Holzgeschäft wohl routinirter Agent, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, und der eine ausgebreitete Bekanntschaft unter den Schiffsbaumeistern besitzt, wünscht für einen Ostsee-Platz, wo der Schiffsbau stark florirt, ein hiesiges, in dieser Branche arbeitendes Haus zu vertreten. Gefällige Offerten werden unter Chiffre V. R. 3177 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Einige Lehrlinge für das Comtoir sucht noch Mäkler **König**, Langenmarkt No. 8, bei Herrn S à Porta. (3259)

Comtoire sind Brodbänkengasse zum 1. October zu vermiethen.

Köhler's Hôtel in Berlin,

jetzt Mohrenstraße No. 37, am Gendarmenmarkt, neu eröffnet, der Zeit entsprechend mit allem Comfort eingerichtet, als: Restauration, Badezimmer und Water-Closets, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum bei prompter Bedienung und soliden Preisen. (1953)

Ich warne hiermit Jeden der Besatzung meines Schiffes „Snowdrop" etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe. (3260)

Mc. Kenzie, Schiffskapitain

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.